



Betreiberinformation Friseur/Barber

Neukölln, Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprävention. Auf Grundlage des § 17 Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurde in Berlin die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Infektionsverhütungs-Verordnung vom 5. Mai 2017) erlassen. Diese verpflichtet jeden, der berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen ausübt, bei denen Krankheitserreger übertragen werden können, zur sorgfältigen Beachtung der Hygiene entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Ein Verstoß kann mit einem Bußgeld oder der Schließung Ihres Betriebes geahndet werden.

Infektion mit dem Dermatophyt-Pilz

In der letzten Zeit kommt es vermehrt zu Infektionen mit dem anthropophilen Dermatophyt-Pilz. Haut- und Kopfhautinfektionen durch *Trichophyton tonsurans* können auch nach einem Besuch beim Friseur/Barber auftreten. Der Pilz wird insbesondere über unzureichend gereinigte Haarschneide-Geräte, wie Rasierer oder Trimmer, übertragen.

Symptome und Verlauf der Infektion

Der Pilz wächst in Richtung Haarfollikel vor, umwächst dann das Haar und dringt schließlich in das Haar ein. Die befallenen Haare werden brüchig, ein Haarverlust tritt zunächst nicht auf. Im weiteren Verlauf brechen die Haare am Schaft ab und die Kopfhaut wird von einer Schuppenschicht bedeckt. Ein dauerhafter Haarverlust in den befallenen Regionen ist möglich.

Die Sporen dieses Pilzes sind äußerst stabil und können über Monate hinweg infektiös bleiben. Die Therapiedauer kann mehrere Wochen bis Monate betragen.

Vermeidung der Infektion

Kundinnen und Kunden mit erkennbaren Verletzungen und Läsionen auf der Kopfhaut sollen grundsätzlich nicht bedient werden, um eine Übertragung zu verhindern. Reinigen und desinfizieren Sie Ihre Arbeitsgeräte gründlich und bestenfalls nach jedem Kunden/jeder Kundin.

Verwendung von Desinfektionsmitteln

Verwenden Sie ausschließlich Desinfektionsmittel, die durch den Verbund für angewandte Hygiene (VAH) gelistet sind. Eine Übersicht erhalten Sie anbei. Nicht gelistete Desinfektionsmittel für den Haushaltsgebrauch sind nicht geeignet.

Verhalten bei einer Infektion

Wer mit dem Pilz *Trichophyton tonsurans* infiziert ist, sollte sich unverzüglich in hautärztliche Behandlung begeben und regelmäßige ärztliche Kontrollen einhalten. Sollte Ihnen eine Infektion im Zusammenhang mit Ihrem Gewerbe bekannt geworden sein, desinfizieren Sie umgehend alle Arbeitsgeräte und reinigen Sie die Arbeitsräume gründlich.

Infektionshygienische Überwachung

Gemäß § 16 Absatz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Gemäß § 3 Absatz 4 i.V.m. § 1 der Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten sind mehrfach verwendbare Arbeitsgeräte, wie Haarschneide-Geräte (Rasierer oder Trimmer) nach jeder Anwendung zu reinigen und mindestens arbeitstäglich zu desinfizieren. Ist es zu einer unbeabsichtigten Verletzung oder zu einer Kontamination mit Blut oder Körpersekreten gekommen oder besteht der Verdacht auf das Vorliegen einer Pilzinfektion der Haare, der Haut oder der Nägel der Kundin oder des Kunden, ist eine sofortige Reinigung und Desinfektion der Arbeitsgeräte durchzuführen.

Ich weise darauf hin, dass das Gesundheitsamt Neukölln die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und die Hygienepläne im Rahmen von Hygienekontrollen überprüft.

Kontakt bei Fragen oder Hinweisen

Bei Fragen oder Hinweisen auf mögliche gesundheitsgefährdende Verstöße können Sie sich an den Tagesdienst telefonisch unter der 030/90239-1280 oder per Mail an GesHyg@bezirksamt-neukoelln.de wenden.

Anbei übersende ich Ihnen zudem einen Flyer, welcher für Kundinnen und Kunden erstellt worden ist, mit der Bitte um Aushang in Ihrem Shop. Der Flyer wurde zudem auf der Internetseite des Gesundheitsamtes Neukölln veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen


Hannes Rehfeldt

Bezirksstadtrat